

M e r k b l a t t
zur Facharbeit gemäß § 15 der APrO für Technische Lehrer

1 Thema der Arbeit

Der Anwärter/die Anwärterin soll in der schriftlichen Arbeit zeigen, dass er/sie in der Lage ist, schulpraktische Erfahrungen, pädagogische Einsichten und fachliche Kenntnisse auf Fragen der Erziehung und des Unterrichts anzuwenden. In der Facharbeit dokumentiert der Anwärter/die Anwärterin Planung und Reflexion von Unterricht in einem der Ausbildungsfächer im Rahmen von vier bis acht Unterrichtsstunden und führt diesen Unterricht in einer Klasse durch.

2 Vergabe des Themas

Dem Anwärter/der Anwärterin wird das Thema der Facharbeit von einem/einer hierzu berechtigten Fachleiter/Fachleiterin seiner/ihrer Wahl im Benehmen mit dem Leiter der Ausbildungsschule im zweiten Unterrichtshalbjahr bekannt gegeben. Themenvorschläge des Anwärters/der Anwärterin können berücksichtigt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

3 Abgabe der Arbeit

Der Anwärter/die Anwärterin übergibt das Original und zwei Mehrfertigungen der mit einer computergestützten Textverarbeitung erstellten und gehefteten Facharbeit bis zu dem im Vordruck „Mitteilung über die Vergabe des Themas der Facharbeit“ angegebenen Termin dem Seminarleiter oder einem von ihm Beauftragten.

Wenn besondere Gründe vorliegen, kann die Frist vom Prüfungsamt verlängert werden. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen, im Krankheitsfalle eine ärztliche Bescheinigung mit Angabe des ärztlichen Befundes.

4 Schriftliche Versicherung

Der Anwärter/die Anwärterin fügt der Arbeit die schriftliche Versicherung bei (siehe Anlage Muster für das Titelblatt), dass er/sie die Arbeit selbstständig angefertigt, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnungen kenntlich gemacht hat.

5 Präsentation der Facharbeit

Die Inhalte der Facharbeit hat der Anwärter/die Anwärterin nach Abgabe der Arbeit dem Prüfungsausschuss in einer 10 bis 15 Minuten dauernden Präsentation vorzustellen. Im unmittelbaren Anschluss hieran findet ein Kolloquium von 10 bis 15 Minuten statt.

6 Bewertung

Die Facharbeit wird von den Prüfern unabhängig voneinander beurteilt. Der Prüfungsausschuss setzt für die Facharbeit, die Präsentation und das Kolloquium eine Gesamtnote fest. Es können Zwischennoten (halbe Noten) erteilt werden. Über die Präsentation und das Kolloquium wird eine Niederschrift angefertigt. Auf Verlangen wird im Anschluss an die Prüfung vom Vorsitzenden die Gesamtnote mit einer Erläuterung der tragenden Gründe der Bewertung eröffnet. Die Eröffnung der Note und die tragenden Gründe der Bewertung werden in diesem Fall in der Niederschrift vermerkt. Wird die Facharbeit nicht fristgerecht abgegeben, wird sie mit der Note „ungeeignet“ bewertet.

Wird die Facharbeit mit Präsentation nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet, kann dieser Prüfungsteil innerhalb des laufenden Prüfungsverfahrens einmal wiederholt werden. Für die Wiederholung ist ein neuer Themenvorschlag vorzulegen. Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Monate.

7 Äußere Gestaltung der Arbeit

- 7.1 Der Umfang der Arbeit ist auf etwa 15 Seiten im Format A 4 begrenzt ohne Literaturangaben, Inhaltsübersicht, Umschlag, Versicherung und gegebenenfalls einen Anhang bei einer Schriftgröße von 12 Punkt und einem anderthalbfachen Zeilenabstand und einem normgerechten Seitenlayout.
- 7.2 Auf dem Einband ist eine Klebeetikette mit der Angabe des Verfassers, des Themas, des Themenstellers und mit dem Text "Prüfung für Technische Lehrer" anzubringen.
- 7.3 Sämtliche Beilagen sind entweder direkt oder unter Verwendung von 'Taschen' einzubinden. Im Rahmen der Arbeit angefertigte dreidimensionale Gegenstände (z.B. Modelle) werden in der Regel nicht mit abgegeben, sondern durch Text oder Abbildung eindeutig beschrieben.

7.4 Die einzelnen Teile der Arbeit sind wie folgt anzuordnen:

- [1] Titelblatt
- [2] Inhaltsverzeichnis und Seitennummerierung
- [3] Vollständiges Verzeichnis der Quellen gemäß der Versicherung; das Literaturverzeichnis in alphabetischer Reihenfolge der Verfassernamen mit genauen bibliographischen Angaben.
- [4] Textteil
- [5] Beilagen
- [6] Gegebenenfalls die Einverständniserklärung, dass die Arbeit nach der Archivierung Benutzern zugänglich gemacht werden kann.

Anmerkung:

Schriftliche Arbeiten, die bei den zuständigen Staatsarchiven aufbewahrt werden und die für Forschungszwecke geeignet sind, können ohne besondere Zustimmung der Autoren nach den Bestimmungen des Landesarchivgesetzes erst nach Jahrzehnten der Forschung zugänglich gemacht werden. Das Landeslehrerprüfungsamt unterstützt deshalb die an die Kandidaten gerichtete Bitte der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, die Zustimmungserklärung mit Unterschrift des Autors unmittelbar in die Arbeit aufzunehmen.

Stand Juli 2006

Anlage
Muster für das Titelblatt

LANDESLEHRERPRÜFUNGSAMT
Außenstelle beim Regierungspräsidium Stuttgart

STAATLICHES SEMINAR FÜR DIDAKTIK
UND LEHRERBILDUNG (BS)
STUTTGART

Prüfung für Technische Lehrer an beruflichen Schulen

Facharbeit

Fach:

Klasse:

Thema:

Verfasser/in:

Themensteller/in:

Versicherung:

Ich versichere, dass ich diese Facharbeit selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe und dass ich alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht habe.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Meine Arbeit kann in die Bibliothek des Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung aufgenommen werden.¹

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

¹ Gegebenenfalls ist dieser Satz zu streichen.

Die Arbeit gilt nur dann als angenommen (abgeliefert), wenn die entsprechenden Unterschriften geleistet sind.